

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nur erlaubt, wenn sämtliche AGB inklusive der Haftungsfreizeichnung vollinhaltlich verstanden und anerkannt werden.

Stand: 01. Jänner 2021

Im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Bedingungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen („Teilnehmer“) und den Veranstaltern – Sportventure OG, Peter Krobath, Monika Krobath – („Veranstalter“) regeln. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur bei Anerkennung dieser AGB möglich. Mit der Anmeldung stimmen Sie diesen inhaltlich voll zu.

1. Geltungsbereich

1.1 Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmer, die an einer Veranstaltung des Veranstalters teilnehmen.

Veranstalter der Veranstaltungen:

Sportventure OG, Scheibenweg 36, A-8680 Mürzzuschlag

Monika Krobath, Scheibenweg 36, A-8680 Mürzzuschlag

Peter Krobath, Scheibenweg 36, A-8680 Mürzzuschlag

1.2 Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Unternehmensgeschäfte gilt Leoben; für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

2. Teilnahme | Sicherheit | Haftung

2.1 Startberechtigt ist jeder, der zum Zeitpunkt der angestrebten Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet hat. Für Minderjährige besteht die Möglichkeit, mit einer schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten teilzunehmen. Die genauen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Dokumente hierfür sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

2.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Anmeldung die AGB zu akzeptieren und sich persönlich zur Veranstaltung anzumelden (Ticketerwerb nur persönlich erlaubt). Ein Nichteinhalten der Bestimmungen, welches die Veranstaltung oder andere Personen gefährdet, führt zum Ausschluss des Teilnehmers. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

2.3 Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf stören oder die Sicherheit gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

2.4 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung mit spezifischen Gefahren und sportlichen Risiken (z. B. Sturz-, Verletzungs- und Witterungsrisiken) verbunden ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- oder Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Für Personenschäden haftet der Veranstalter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei schuldhaftem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachter Ausrüstung, Bekleidung oder Wertgegenständen sowie für Schäden, die durch das Handeln oder Unterlassen dritter Personen (andere Teilnehmer, Zuschauer etc.) verursacht werden.

2.5 Es wird vereinbart, dass alle behördlichen und gesetzlichen Teilnahmevoraussetzungen ohne Ausnahme zu erfüllen sind. Bei Zuwiderhandeln besteht kein Anspruch auf Verschiebung oder Rückerstattung.

3. Absage | Änderung von Termin oder Ort

3.1 Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist berechtigt, den Ablauf der Veranstaltung, die Streckenführung oder einzelne Bereiche anzupassen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich erscheint. Ist die Durchführung gänzlich gefährdet, greifen die Regelungen gemäß Punkt 3.2.

3.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen einzuschränken, abzusagen, zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen oder abubrechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei unvorhersehbaren, die sichere Durchführung gefährdenden Ereignissen (z. B. Unwetter, Extremwetter, Naturkatastrophen), höherer Gewalt (z. B. Terror, Epidemien, Pandemien), behördlichen Verboten/Auflagen sowie bei unvorhersehbaren Ausfällen von zwingend erforderlichen Schlüsselpersonen.

- **Absage oder Verschiebung vor Veranstaltungsbeginn:** Erfolgt eine Verschiebung aus wichtigem Grund vor Beginn der Veranstaltung, behalten alle gebuchten Tickets automatisch ihre volle Gültigkeit für den bereits bei der Anmeldung bekanntgegebenen und vereinbarten Ersatztermin. Dieser Ersatztermin ist fester Vertragsbestandteil. Ein Recht auf Rückerstattung des Nenngeldes oder die Ausstellung eines Gutscheins besteht in diesem Fall nicht.
- **Abbruch nach Veranstaltungsbeginn:** Wird die Veranstaltung nach ihrem offiziellen Beginn aus einem der oben genannten wichtigen Gründe abgebrochen,

verkürzt oder vorzeitig beendet, besteht **weder ein Anspruch auf die Ansetzung eines Ersatztermins noch auf eine (Teil-)Rückerstattung des Nenngeldes** oder sonstige Kompensationen.

3.3 Absage aus organisatorischen Gründen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn aus organisatorischen Gründen (z. B. Nichterreichen der für eine wirtschaftliche Durchführung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl) abzusagen. Im Falle einer solchen Absage erfolgt die Kompensation primär und automatisch durch Ausstellung eines Wertgutscheins in Höhe des bezahlten Nenngeldes (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 % sowie angefallener System- und Zahlungsdienstleistergebühren). Der Gutschein ist nicht in bar ablösbar, ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig, nur persönlich einlösbar und für alle künftigen Veranstaltungen des Veranstalters gültig. Wünscht der Teilnehmer anstelle des Gutscheins eine Rückerstattung des Nenngeldes, muss er dies **innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen ab Bekanntgabe der Absage** ausdrücklich und schriftlich per E-Mail an info@adventureruns.at beantragen. Auch bei einer Auszahlung werden die Bearbeitungs- und Systemgebühren ersatzlos einbehalten. **Nach ungenutztem Ablauf dieser 14-Tage-Frist ist der Anspruch auf Barauszahlung unwiderruflich verwirkt**, und die Abwicklung erfolgt ausschließlich über den Gutschein. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art – insbesondere für Stornogebühren von Anreise, Unterkünften, Mietwagen oder Verdienstentgang – sind ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen.

3.4 Orts- und Terminverschiebung:

Der Veranstalter ist berechtigt, den **Veranstaltungsort** aus organisatorischen Gründen in einen zumutbaren räumlichen Umkreis (z. B. innerhalb desselben Bundeslandes oder bis zu 100 km Radius vom ursprünglichen Ort) zu verlegen. Eine solche Verlegung gilt als sachlich gerechtfertigte und zumutbare Leistungsänderung, die vom Teilnehmer vorab akzeptiert wird. Alle gebuchten Tickets behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Ein Recht auf Stornierung, Ticketrückgabe oder Rückerstattung des Nenngeldes besteht in diesem Fall ausdrücklich nicht. Bei **Terminverschiebung** wird die Veranstaltung auf ein neues Datum verschoben (das nicht bereits als offizieller Ersatztermin bei der Buchung vereinbart war), behalten die Tickets für den neuen Termin ihre volle Gültigkeit. Kann der Teilnehmer am neuen Termin nicht teilnehmen, hat er dies **innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen** nach Bekanntgabe der Verschiebung schriftlich per E-Mail an info@adventureruns.at mitzuteilen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer automatisch einen Wertgutschein in Höhe des bezahlten Nenngeldes (abzüglich Bearbeitungs- und Systemgebühren), der 3 Jahre für alle Veranstaltungen gültig ist. Nur in gesetzlich zwingenden Ausnahmefällen, in denen dem Teilnehmer die Annahme eines Gutscheins unzumutbar ist, kann innerhalb derselben 14-Tage-Frist eine Barauszahlung beantragt werden. Verstreicht die Frist ungenutzt, gilt der neue Termin als verbindlich akzeptiert, und spätere Rückerstattungsansprüche sind verwirkt.

4. Anmeldung | Zahlungsbedingungen | Leistungen | Organisatorisches

4.1 Die Anmeldung erfolgt online, schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder vor Ort. Mit dem Absenden der Anmeldung (auch per E-Mail oder telefonisch) bzw. der Unterzeichnung der Anmeldung vor Ort kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande. Der Teilnehmer verpflichtet sich damit unwiderruflich zur Zahlung des vollen Nenngeldes; der Anspruch des Veranstalters auf das Nenngeld entsteht unmittelbar mit der Anmeldung. Der Startplatz gilt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung als reserviert.

4.2 Die Nenngebühren sind auf der Website des Veranstalters einzusehen.

4.3 Das Anmeldesystem behält sich pro Bestellvorgang eine Transaktionsgebühr ein, die in den ausgewiesenen Gebühren enthalten ist.

4.4 Differenzbeträge durch fehlerhafte Preis- oder Rabattberechnung können vom Veranstalter nachgefordert oder gegenverrechnet werden.

4.5 Anmeldungen ohne rechtzeitigen Zahlungseingang werden nicht angenommen. Bankspesen für fehlerhafte Angaben trägt der Verursacher. Tritt ein Teilnehmer nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

4.6 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Beschreibungen auf der Website.

4.7 Die Teilnahme ist nur höchstpersönlich gestattet. Eine Weitergabe an Dritte ohne offizielle Ummeldung ist untersagt. Bei unberechtigter Teilnahme ist eine Pönale in Höhe von EUR 150,- zu entrichten, wobei das richterliche Mäßigungsrecht unberührt bleibt.

4.8 Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit fest. Anmeldungen nach Limit-Überschreitung können abgelehnt werden.

4.9 Widerrufsrecht:

Bei der Buchung einer Startnummer (Veranstaltungsticket) handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die ein spezifischer Termin vorgesehen ist. Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG besteht hierfür kein gesetzliches Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht).

Für physische Waren (wie z. B. Event-T-Shirts), die über die Website gekauft und vor Ort abgeholt werden, gilt hingegen das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht ab Vertragsschluss, solange die Ware noch nicht übergeben wurde. Zur Ausübung des Widerrufsrechts reicht eine formlose E-Mail an den Veranstalter.

4.10 Die Auflistung in der Starterliste bestätigt die Anmeldung, gilt aber nicht als Zahlungsbestätigung.

4.11 Orte und Zeiten der Startnummernabholung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.12 Zur Abholung sind ein Lichtbildausweis sowie die Anmeldebestätigung mitzubringen.

4.13 Bei Abholung durch Dritte sind die Dokumente (Kopie) des Teilnehmers vorzulegen.

4.14 Die Unterzeichnung der [Haftungsfreizeichnung](#) ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Sie ist bei der Anmeldung (online, per Formular oder vor Ort) vollständig und persönlich zu signieren. Ohne vorliegende, unterzeichnete Haftungsfreizeichnung besteht kein Anspruch auf Startnummernausgabe oder Teilnahme an der Veranstaltung; das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

5. Stornierung | Umbuchungen | Änderungen

5.1 Es besteht keine Stornomöglichkeit eines gekauften Tickets (vgl. Punkt 4.9, § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG).

5.2 Eine Ummeldung auf einen anderen Teilnehmer ist bis zum Anmeldeschluss gegen eine Bearbeitungsgebühr (zzgl. etwaiger Preisdifferenzen) möglich.

5.3 Änderungen (wie z. B. Distanz- oder Teamwechsel) verursachen Kosten, die vom Teilnehmer zu tragen sind. Diese sind ausschließlich bis zum Online-Anmeldeschluss über das Self-Service-Portal möglich – freie Kapazitäten (Verfügbarkeit) stets vorausgesetzt.

5.4 Bei Buchung der “Flex-Option” können Tickets bis zum Anmeldeschluss kostenlos in das nächste Jahr umgebucht werden (gültig für dieselbe Veranstaltung oder eine definierte Ersatzveranstaltung). Die Option entfällt ersatzlos, falls keine Folgeveranstaltung stattfindet.

5.5 Gutscheine und Rabattcodes sind nicht kombinierbar.

6. Gesundheitszustand & Eigenverantwortung

6.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, seinen physischen Zustand richtig einzuschätzen und vorab ärztlich überprüfen zu lassen.

6.2 Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer anderen zufügt, ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

6.3 Eine Teilnahme ohne persönlich signierte [Haftungsfreizeichnung](#) ist untersagt.

6.4 Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Nicht abgeholte Garderobebeutel werden bis maximal 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und danach entsorgt. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich.

7. Datenerhebung und -verwertung

7.1 Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung der Veranstaltung sowie der medizinischen Betreuung verarbeitet. Weiterführende Informationen finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung.

7.2 Der Teilnehmer willigt ein, dass Fotos und Filmaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, für die Berichterstattung und Bewerbung künftiger Events in Medien (Print, Online, TV) ohne Vergütungsanspruch genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann gemäß DSGVO widerrufen werden, sofern es sich um Einzelaufnahmen (Porträts) handelt; Übersichtsaufnahmen bleiben hiervon im Rahmen des berechtigten Interesses unberührt.

7.3 Die Erstellung der Ergebnislisten und die Zeitmessung erfolgt eigenverantwortlich durch den Veranstalter unter Nutzung spezialisierter Timing-Software (RACE RESULT, SPORTANMELDUNG). Zur Zahlungsabwicklung gibt der Teilnehmer seine Zahlungsdaten im Rahmen des Online-Anmeldevorgangs direkt in die Eingabemaske des externen Zahlungsdienstleisters (Stripe) ein, welcher diese Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von Teilnehmerdaten an externe Dritte findet nicht statt.

7.4 Der Veranstalter ist berechtigt, teilnehmer- und veranstaltungsbezogene Daten (insbesondere Name, Zugehörigkeit, Startnummer, Altersklasse sowie erzielte Zeiten und Platzierungen) in Starter- und Ergebnislisten zu erfassen sowie in veranstaltungsbegleitenden Medien (wie z. B. auf der Website, in Printmedien oder Aushängen vor Ort) zu veröffentlichen.

7.5 Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen zu „Adventureruns“-Veranstaltungen jederzeit widersprechen.

7.6 Manche Veranstaltungsformate (z. B. Survival Games) erfordern eine Vorababstimmung. Hierfür wird im Rahmen der Anmeldung eine gesonderte, freiwillige Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an Mitstreiter eingeholt.

8. Adventure Dogs

Für die Teilnahme an Hunderennen gelten ergänzend die spezifischen [Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Adventure Dog Runs](#).

9. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt

diejenige wirksame Bestimmung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Zielsetzung am nächsten kommen.